

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Personalangelegenheiten	Datum 08.01.2018	Drucksachen-Nr. 2017/279/1
---	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	22.01.2018
Kreistag	öffentlich	29.01.2018

Tagesordnungspunkt 2.2

**Kreishaushalt 2018;
Teilhaushalt 5 (Innere Verwaltung einschließlich Personal)**

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund der begrenzten Ressourcen im Haushaltsjahr 2018 wird einer Bewilligung der Stellenanforderungen gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage bis Ziff. 13 zugestimmt. Dies entspricht der „1 %-Vorgabe“ des Kreistags für neue Stellenanmeldungen.
2. Darüber hinaus werden weitere Stellen gemäß der in Ziff. 1 genannten Anlage bewilligt (Ziff. 14 – 27). Die Gegenfinanzierung dieser Stellen erfolgt nahezu komplett über eine vom Land beschlossene dauerhafte Erhöhung der Zuwendungen (470.000 €) nach dem Verwaltungsreformgesetz (VRG). Aus originären Kreismitteln sind 12.200 zu finanzieren.
3. Die Bewilligung von weiteren Stellen, die ganz oder teilweise gegenfinanziert sind (z. B. Bußgelder, Zuschüsse oder Amortisationseffekte), erfolgt gemäß dem Ergebnis der Vorberatung.
4. Den im Teilhaushalt 5 darüber hinaus aufgeführten Haushaltsansätzen wird gemäß dem Ergebnis der Vorberatung (mit Ausnahme des Bauunterhalts, siehe separater TOP) zugestimmt.

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Seit dem Jahr 2016 sollen die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten werden. Der betroffene Teilhaushalt 5 wird zuständigkeitshalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten, verbunden mit dem Personalaufwand und dem Stellenplan für die Gesamtverwaltung.

Nachfolgend wird nur auf die Personalaufwendungen und den Stellenplan eingegangen, da hierfür vom Kreistag ein Eckwert vorgegeben worden ist. Dies gilt auch für den Bauunterhalt (s. separate Vorlage).

Die im THH 5 enthaltenen Bereiche (einschließlich Personal und Bauunterhalt) sind im Haushaltsentwurf auf den Seiten 447 – 588 aufgeführt und werden dort näher erläutert.

2. Stellenanmeldungen

Es wurden insgesamt 33,35 nicht asylbedingte Stellenzugänge angemeldet, dem gegenüber stehen 4,15 Stellen, die in der allgemeinen Verwaltung (ohne Asyl) abgebaut werden können (Stand 20.11.2017).

Als **Anlage 1** ist eine Liste aller angemeldeten Stellen beigefügt; dort sind auch Stellen aufgeführt, die aufgrund einer Befristung formal nicht in den Stellenplan aufzunehmen sind, aber dennoch Personalaufwand verursachen.

Die asylbedingten Stellenveränderungen sind getrennt dargestellt, für den Stellenplan 2018 ist die Streichung von 17,5 Stellen vorgesehen, 3,35 asylbedingte Stellen sollen neu geschaffen werden (hiervon 1,0 Stelle als kostenneutrale Entfristung und 1,5 als befristete Projektstellen für das Integrationsprojekt zur Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund). Im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen wird der sukzessive Stellenabbau fortgesetzt, teilweise wird der Abbau auch erst 2019 stellenplanwirksam, da Austritte, die erst 2018 erfolgen, zunächst im Stellenplan 2018 noch mit Stelle geführt werden müssen.

3. Eckwertebeschluss des Kreistags/Berechnung des Personalaufwands

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2016 wurde ein neues Verfahren der Eckwerteberechnung angewandt. Basis ist die Berechnung des Personalaufwands im Planjahr 2018 aller zum 31.12.2017 des Vorjahres vorhandenen Stellen (ohne asylbedingte Stellen) inklusive aller tariflichen und sonstigen Steigerungen.

Die Berechnung des Basiswerts erfolgte durch eine maschinelle Personalkostenhochrechnung auf Grundlage der individuellen Eingruppierung und den weiteren persönlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung bereits bekannter gesetzlicher und tariflicher Veränderungen.

Für die Beschäftigten wurde eine Tarifierhöhung um 2,35 % ab März 2018 angesetzt (analog TV-L), für die Beamten wurde die zeitlich gestaffelte Besoldungserhöhung um 2,675 % gemäß der ursprünglichen Fassung des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen berücksichtigt. Die Berechnung des 1-Prozent-Werts ist nachfolgend dargestellt.

Personalkostenhochrechnung 2018 (vorhandene Stellen)	58.509.100 €
abzüglich Personalaufwand asylbedingte Stellen	-7.674.300 €
Personalkostenhochrechnung 2018 ohne Asyl	50.834.800 €
abzgl. Erfahrungsabschlag 2,5%	-1.270.900 €
gekürzter Basiswert	49.563.900 €
hiervon 1 %	495.600 €

Durch Fallzahlensteigerungen in verschiedenen Fachämtern und zwei Organisationsentwicklungen im Hauptamt (und damit verbunden die Einrichtung einer Stabstelle Digi-

alisierung) sowie im Amt für Kinder, Jugend und Familie überschreitet der angemeldete Stellenmehrbedarf das 1-Prozent-Budget deutlich.

Es ist zu berücksichtigen, dass neue Stellen in der Regel erst nach der Genehmigung des Haushalts besetzt werden können und deshalb nur anteilig in die Berechnung des Personalaufwands 2018 einfließen. Nach dem Eckwerteverfahren ist jedoch der Personalaufwand für ein volles Jahr zu berechnen.

Nach der aktuellen Planung ergibt sich für den Haushaltsplan 2018 ein Personalaufwand von 58.444.100 €. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2017 liegt bei 54.241.100 €.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiver Personalbestand und bereits vorhandene Stellen gem. Entwurfsfassung	58.509.100 €
Stellenveränderungen	1.438.000 €
Zwischensumme	59.947.100 €
abzgl. Erfahrungsabschlag 2,5%	-1.498.700 €
Erhöhung Beitrag Unfallkasse (nachträglich eingeflossen)	61.900 €
Sonstige Korrekturen lt. Änderungsliste	-66.200 €

Personalaufwand 2018 58.444.100 €

Neben Stellenmehrungen beruht die Kostensteigerung auch auf Änderungen für den vorhandenen Personalstand. Eine Planungsunsicherheit besteht weiterhin bezüglich der Auswirkungen des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung für die Beschäftigten, da diese nicht allgemein ermittelt werden können, sondern auch von der Inanspruchnahme des Antragsrechts der Beschäftigten abhängt.

Eine Antragstellung ist noch bis zum 31.12.2017 möglich. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Planansätze war die Inanspruchnahme deshalb noch nicht vollumfänglich abzusehen. Die wesentlichsten bekannten Steigerungsfaktoren sind nachfolgend dargestellt.

Tariferhöhung TVöD	935.700 €
Nachwirkung Tariferhöhung 2017	64.200 €
Neue Entgeltordnung	313.800 €
Besoldungserhöhung Beamte	191.400 €
Nachwirkung Besoldungserhöhung 2017	101.500 €
Einführung eines Bereitschaftsdienstes im Amt für Kinder, Jugend und Familie	89.300 €
Erhöhung des Budget der Leistungsorientierten Bezahlung	88.200 €
Beitragssteigerung Unfallversicherung	61.900 €
Besetzung einer im Stellenplan vorhandenen Stelle im Bereich Brand- und Katastrophenschutz (Digitalfunk u.a.), die in den vergangenen Jahren nicht mit Personalaufwand beplant war.	53.200 €
GESAMT	1.899.200 €

4. Weiteres Vorgehen/Vorschlag der Verwaltung

Aufgrund der begrenzten Ressourcen wurde von der Verwaltung eine Priorisierung der Stellenanmeldungen vorgenommen und eine entsprechende Liste (**Anlage 2**) erstellt, welche bereits vorgestellt worden ist. Daraus wird ersichtlich, dass mit der „1%-Vorgabe für neue Stellen“ (495.600 €) durch den Kreistag die Stellenanmeldungen bis einschließlich Ziffer 13 (Sachbearbeitung Ausbildung) finanziert sind. Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Stellen zu bewilligen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, weitere Stellen mit hoher Priorität zu bewilligen. Die Finanzierung dieser Stellen ist über eine entsprechende Erhöhung der Zuweisungen durch das Land im Rahmen einer Revision des Verwaltungsreformgesetzes (VRG) dauerhaft sichergestellt.

Für den Landkreis macht dies jährlich ca. 470.000 € aus. Somit könnten Stellenanmeldungen bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 965.600 € realisiert werden, sodass auch die Stellen von Ziff. 14 – 26 bewilligt werden könnten, ohne dass der Landkreis dadurch finanziell zusätzlich belastet werden würde. Mit einem minimalen jährlichen Aufwand von ca. 12.200 € könnte dies auch auf die Stelle gemäß Ziff. 27 ausgeweitet werden. In diesem Falle beläuft sich der Gesamtaufwand auf 977.800 €.

Darüber hinaus wird gebeten, zu entscheiden, wie mit Stellen umgegangen werden soll, die ganz oder teilweise gegenfinanziert sind (z. B. Bußgelder, Zuschüsse oder Amortisationseffekte). Einige dieser Stellen sind nach der Priorisierung unter Gesichtspunkten der Dringlichkeit und Notwendigkeit unter den Ziff. 28 ff. aufgeführt, sie verursachen jedoch netto keinen oder nur einen geringen Aufwand.

5. Weitere Haushaltsansätze im Teilhaushalt 5/Bauunterhalt

Teilhaushalt 5 enthält über die Ansätze für das Personal hinaus weitere Bereiche. Die Vorberatung umfasst daher auch diese Teilbereiche.

Über den Bauunterhalt, der ebenfalls in diesem Teilhaushalt enthalten ist, wird in einem separaten TOP (2.2.1) vorberaten.

Die gesamten Ansätze für den Teilhaushalt 5 (einschließlich Personal und Bauunterhalt) sind im Entwurf des Haushalts 2018 auf den Seiten 447 – 588 aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Planzahlen.

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht der Stellenveränderungen

Anlage 2 – Übersicht über die Stellenanmeldungen mit Priorisierung